

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht. Wird ein Auftrag nach dem Anzeigenschluss (= Rücktrittstermin) vom Auftraggeber storniert, fallen Stornogebühren an. Die Höhe der Stornogebühr richtet sich nach folgenden Terminen: Nach Rücktrittstermin 25%, nach Druckunterlagenschlusstermin 50%, nach Liefertermin 100% des Nettoauftragswertes.
5. Betr. Textteilanzeigen. Für Zeitschriften nicht zutreffend.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag auf Kosten des Auftraggebers mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und vom Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand München. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand München vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGS

I) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.

II) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter und technische Sonderausführungen.

III) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

IV) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere, ob gesetzliche Vorschriften des Wettbewerbs- und Urheberrechts verletzt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

V) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach Tausender-Seitenpreis gemäß der garantierten Auflage zu bezahlen.

VI) Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

VII) Vor Drucklegung werden keine Maschinenandrucke versandt.

VIII) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

IX) Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

X) Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit der anderen nicht. Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 01. Januar 2014

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Werbung) des RedaktionMedien Verlages nachfolgend kurz RMV genannt, gelten für Werbung in allen Medien, in denen RedaktionMedien Verlag entsprechende Möglichkeiten anbietet, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Im Übrigen gelten die jeweiligen Bedingungen im Auftrag, auch insoweit, als sie Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen.

Geschäftsgegenstand

Der RedaktionMedien Verlag stellt in seinen Medien Werbeflächen gemäß der jeweils aktuellen Preisliste bereit. Die jederzeitige Änderung des Angebotes bleibt vorbehalten. Aufträge können nur insoweit angenommen werden, als die verfügbaren Werbeplätze nicht bereits anderweitig vergeben sind.

Inhalte der Werbung

Die Werbeflächen sind als solche gekennzeichnet. Eine Form von Werbung, die vom redaktionellen Teil nicht oder kaum zu unterscheiden ist, wird nicht angeboten. Der Werbetreibende trägt allein die Verantwortung für die Inhalte der Werbetexte oder Grafiken. Gleiches gilt für die Inhalte der Internet-Seiten, auf die die Werbung verlinkt wird. Er stellt RedaktionMedien Verlag von jedweden Ansprüchen Dritter (zum Beispiel wegen Verletzungen gegen das Wettbewerbs- oder Urheberrecht) frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden. RedaktionMedien Verlag ist nicht verpflichtet, die Werbung dahingehend zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. RedaktionMedien Verlag behält sich vor, Aufträge über die Schaltung von Werbung wegen ihres Inhalts oder ihrer Herkunft ohne Begründung abzulehnen bzw. geschlossene Verträge nach Kenntnis der Inhalte zu stornieren.

Lieferung und Technik

Der Werbetreibende liefert die Werbemittel in den Größen und Datei-Formaten, die in den Mediadaten angegeben sind. Sollen Werbemittel auf Wunsch des Werbetreibenden in anderen Datei-Formaten verwendet werden, kann Athribis keine korrekte Wiedergabe der Werbung gewährleisten. Für die Lieferung der Werbemittel gilt eine Frist von drei Arbeitstagen vor dem Erscheinungstermin für die Online-Medien bzw. vor dem Produktionsbeginn bei den übrigen Medien. Für Werbung in elektronischer Form gilt: Die Inhalte werden, je nachdem welches Programm der Betrachter benutzt, wegen der technischen Besonderheiten dieser Programme unterschiedlich und in Einzelfällen nicht zufriedenstellend dargestellt. Eine gleiche Darstellung von Werbung in allen Zugangsprogrammen kann deshalb nicht gewährleistet werden. Die Anzeige der Werbebanner ist für den jeweils marktführenden Browser optimiert.

Preise und Fälligkeit

Es gilt die Preisliste zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Werbung, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Entgelte für Anzeigenaufträge sind am Tag der ersten Veröffentlichung ohne Abzug fällig. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Für eventuelle Rücklastschriften belastet RedaktionMedien Verlag den Kunden mit einer Bearbeitungspauschale von 10,00 Euro, sofern er die Gründe für die Rücklastschrift zu vertreten hat. Für Mahnungen wird dem Kunden ein pauschales Mahnentgelt von 10,00 Euro je Mahnung berechnet, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat.

Haftung

Die Werbung auf Internetseiten steht grundsätzlich durchgehend zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Revisions- und sonstige Wartungsarbeiten am System selbst, die der Erhaltung der Betriebsbereitschaft dienen. RedaktionMedien Verlag übernimmt keine Haftung und Gewährleistung, soweit die Werbeflächen auf Grund von Störungen bei den Lieferanten, Netzbetreibern, Internet Providern und sonstigen Dritten nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit RedaktionMedien Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft bleibt hiervon unberührt. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des konkret vereinbarten Auftragsentgeltes beschränkt. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadensersatz- und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Drittanbieter und Übertragung

Der RedaktionMedien Verlag ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen der Leistung oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.

Schriftform

Auftrag und Annahme, Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Übermittlung per Email steht der Schriftform gleich. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, der anderen Seite Änderungen der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Gerichtsstand

Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Besteller seinen Sitz im Ausland hat.

Sonstiges

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken. Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach Tausender-Seitenpreis gemäß der garantierten Auflage zu bezahlen.

Stand 01. Januar 2014

REDAKTIONSMEDIEN VERLAG

Astrid Klee
Schwaighofstraße 17a
83684 Tegernsee

Tel: +49 (0)8022 / 85 83 010
E-Mail: klee@redaktionmedien-verlag.de

AGB FÜR VIDEO-UND FOTOPRODUKTIONEN

§ 1 Geltungsbereich:

Für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen sind.

§ 2 Angebote, Vertragsabschluss, Nachtragsangebote:

Unsere Angebote sind freibleibend. Preise von Angebotserstellungen gelten vom Tage des Angebots an sechs Wochen. Der Vertrag kommt entweder mit der schriftlichen Beauftragung durch den Auftraggeber per Post, E-Mail oder bei mündlich erteilten Aufträgen mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion zustande. Einwendungen gegen die Auftragsbestätigung sind innerhalb von fünf Werktagen in schriftlicher Form anzuzeigen. Ein Vertrag ist erst dann zustande gekommen, wenn der Auftragnehmer das Angebot des Auftraggebers diesem gegenüber ausdrücklich angenommen hat. Mit dem Vertragsabschluss übernimmt der Auftraggeber die Abnahmeverpflichtung. Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde liegenden Leistungen und Aufwendungen unverändert bleiben. Sämtliche Preise verstehen sich netto, zzgl. Mehrwertsteuer. Zusätzliche, vom Auftraggeber im Zuge der Projektdurchführung geforderten Leistungen bedingen ein schriftliches Nachtragsangebot mit entsprechender Beauftragung und Bestätigung. Die zusätzlichen Leistungen werden erst nach Auftragsklarheit erbracht. Die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion haftet in diesem Fall nicht für Verschiebungen im Liefertermin, wenn diese auf eine verspätete Auftragsklarheit im Bereich der Zusatzleistungen zurückzuführen ist.

§ 3 Stornierung:

Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm eine Erfüllung seiner Verpflichtung wegen höherer Gewalt, Krankheit oder aus technischen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. Bereits begonnene Arbeiten, Aufwendungen und Fremdkosten werden gemäß dem Grad ihrer Fertigstellung in Rechnung gestellt. Das Eigentum an der halbfertigen bzw. fertigen stornierten Ware bleibt bei der Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion.

Stornierung durch den Auftraggeber: Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden bei einer Stornierung durch den Auftraggeber folgende Anteile der Gesamtauftragssumme durch Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion in Rechnung gestellt: Auftragsvergabe bis vier Wochen vor Drehbeginn: 20%; Vier Wochen bis zwei Wochen vor Drehbeginn: 50%; Zwei Wochen bis 24h vor Drehbeginn: 80%; 24 Stunden bis Drehbeginn: 100%.

§ 4 Zahlungsbedingungen:

Der Auftraggeber begleicht die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt. Der Rechnungsbetrag soll auf das von der Videoproduktion angegebene Bankkonto überwiesen werden. Andere Zahlungsmethoden sind, je nach Vereinbarung, möglich. Bei Erstaufträgen ist die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion, ganz oder teilweise Vorkasse zu verlangen. Dies gilt auch bei Zweifeln an einem fristgerechten Ausgleich offener Forderungen. Bei Aufträgen mit einem hohen Fremd- oder Produktionskostenanteil ist die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion berechtigt, eine Vorauszahlung in voller oder teilweiser Höhe zu verlangen bzw. die Aufträge nicht auf eigene Verantwortung, sondern im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu erteilen. Die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion ist berechtigt, im Projektverlauf mehrere Abschlagsrechnungen zu stellen. Skonto darf vom Auftraggeber nur in der auf der Rechnung angegebenen Form gezogen werden.

§ 5 Zahlungsverzug:

Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Verzug und geht ein von ihm gegebener Wechsel oder Scheck zu Protest oder wird insbesondere eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers bekannt, ist die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion berechtigt, Vorauszahlung und sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen zu verlangen. Desweiteren ist die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion berechtigt, noch nicht gelieferte Ware zurückzuhalten sowie die Arbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen mindestens in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht berührt.

§ 6 Annahmeverzug:

Die Abnahme der Ware durch den Auftraggeber ist eine vertragliche Hauptpflicht.

§ 7 Liefertermine:

Liefertermine sind nur gültig, soweit sie von der Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Abweichungen von bestätigten Lieferterminen werden von der Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion schriftlich angezeigt und begründet. Ist die Verzögerung auf den Auftraggeber zurückzuführen, gilt der nächstmögliche Liefertermin als vertraglich vereinbart. Gerät die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion ohne Einwirkung des Auftraggebers mit seinen Leistungen in Verzug, so ist Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion zunächst eine angemessene Nachfrist von 4 Wochen zu gewähren. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

§ 8 Warenversand:

Ein erforderlicher Versand der Ware erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Eine Haftung für die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion für Versandschäden besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Transport-Versicherungen werden von der Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers vorgenommen nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers. Verpackungskosten werden berechnet.

§ 9 Mängelrügen:

Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware sowie etwa zur Korrektur übersandte Produkte in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht auf den Auftraggeber über, sofern er die Ware schriftlich oder mündlich zur Produktion freigegeben hat. Etwaige Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware unter Angabe vom Gründen geltend gemacht werden. Geringfügige, technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Form, Größe oder Farbe berechtigen nicht zu Beanstandungen.

§ 10 Leistungen des Auftragnehmers:

Die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion produziert im Kundenauftrag Medien wie Fotos und Videofilme gemäß den in der Auftragsbestätigung näher beschriebenen Anforderungen. Die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion obliegt die technische und gestalterische Umsetzung des Projekts. Sollte aufgrund technischer, gestalterischer oder sicherheitsrelevanter Ursachen eine Abweichungen von der vereinbarten Auftragsbeschreibung notwendig werden und ist eine kurzfristige Abstimmung mit dem Auftraggeber nicht möglich sein, so erklärt sich der Auftraggeber mit der Abweichung einverstanden. Sind mit einer Abweichung von der vereinbarten Auftragsbeschreibung Kosten verbunden, die durch die Auftragsbestätigung nicht gedeckt sind, so lässt sich die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion in jedem Fall eine Freigabe durch den Auftraggeber erteilen.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Kopie des Filmwerks auf dem vereinbarten Speichermedium zur Verfügung. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aushändigung des Rohmaterials ist ausgeschlossen.

§ 11 Eigentum und Urheberrecht:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Auftragnehmer überlassenen Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Filmwerke im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziffer 6 Urheberrechtsgesetz (UrhG) handelt. Der Auftraggeber erwirbt für den eigenen Bedarf das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungsrecht für das erstellte Produkt. Dies umfasst auch die Veröffentlichung z.B. im Internet oder auf Messen. Der Auftraggeber erwirbt für den eigenen Bedarf das Recht zur Vervielfältigung des Produkts.

Der Auftraggeber versichert, dass bei den vom Auftraggeber ausgewählten Örtlichkeiten wie Firmensitz, Filialen etc. sowie dem vorhandenen Inventar keine Rechte Dritter (z.B. Architekten, Künstler oder Produkt- und Markenzeichen) bestehen bzw. der Auftraggeber ist für die Einholung dementsprechender Rechte verantwortlich. Der Auftraggeber versichert, dass alle auf Foto oder Film abgebildeten Personen, sofern es sich um Mitarbeiter oder im Unternehmen des Kunden anwesende oder mit dem Auftraggeber in Beziehung stehende Personen handelt, mit einer Nutzung und Veröffentlichung des Ton- und Bildmaterials einverstanden sind und somit auch keine Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person geltend gemacht werden können. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen und Objekten.

AGB FÜR VIDEO-UND FOTOPRODUKTIONEN

§ 12 Haftung:

Der Auftraggeber haftet allein für die Verletzung der Urheberrechte Dritter. Der Auftraggeber hat die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen. Die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion haftet nicht für die rechtliche/wettbewerbsrechtliche Richtigkeit von inhaltlichen Bestandteilen, Produkt- oder Werbeaussagen und ist hierzu in keinem Fall zur rechtlichen Beratung befugt oder verpflichtet. Sollte vom Auftraggeber eine rechtliche Prüfung von Vertragsprodukten ausdrücklich gewünscht werden, haftet der Auftragnehmer für das Ergebnis der rechtlichen Prüfung nicht. Die durch die rechtliche Prüfung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für eventuelle Abmahnungen Dritter gegen die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion oder rechtliche Verfügungen gegen dessen Vertragsprodukte oder deren Inhalt haftet der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt der Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei. Im Übrigen haftet die Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion für die Durchführung und Erfüllung des Auftrages nach den gesetzlichen Kauf- oder Werkvertragsvorschriften.

§ 13 Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Bearbeitung des Auftrags gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner/Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Soweit personenbezogene Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze. Es besteht ausdrücklich das Recht, personenbezogene Daten jederzeit löschen zu lassen. Nicht personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz. Die Weitergabe und Übermittlung von Daten ist nur mit einem schriftlichen Einverständnis des Auftraggebers bzw. von der Redaktion|Medien|Verlag Astrid Klee - Videoproduktion erlaubt.

§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für alle sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Verbindlichkeiten ist der eingetragene Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers. Bei Auftraggebern mit Sitz im Ausland gelten die Bestimmungen des EU-Handelsrechts.

§ 15 Salvatorische Klausel:

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 01.Januar 2014

REDAKTIONMEDIEN VERLAG

Astrid Klee
Schwaighofstraße 17a
83684 Tegernsee

Tel: +49 (0)8022 / 85 83 010
E-Mail: klee@redaktionmedien-verlag.de